

## Referenten

Tobias Oest, Rechtsanwalt, LL.M., M.Eng.,  
Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Experte für Bau- und Architektenrecht

KUNZ RECHTSANWÄLTE, Koblenz

[www.kunzrechtsanwaelte.de](http://www.kunzrechtsanwaelte.de)

## Dauer des Seminars

13:15 Uhr	Einlass
13:30 Uhr	Beginn
15:30 Uhr	Kaffeepause
17:30 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

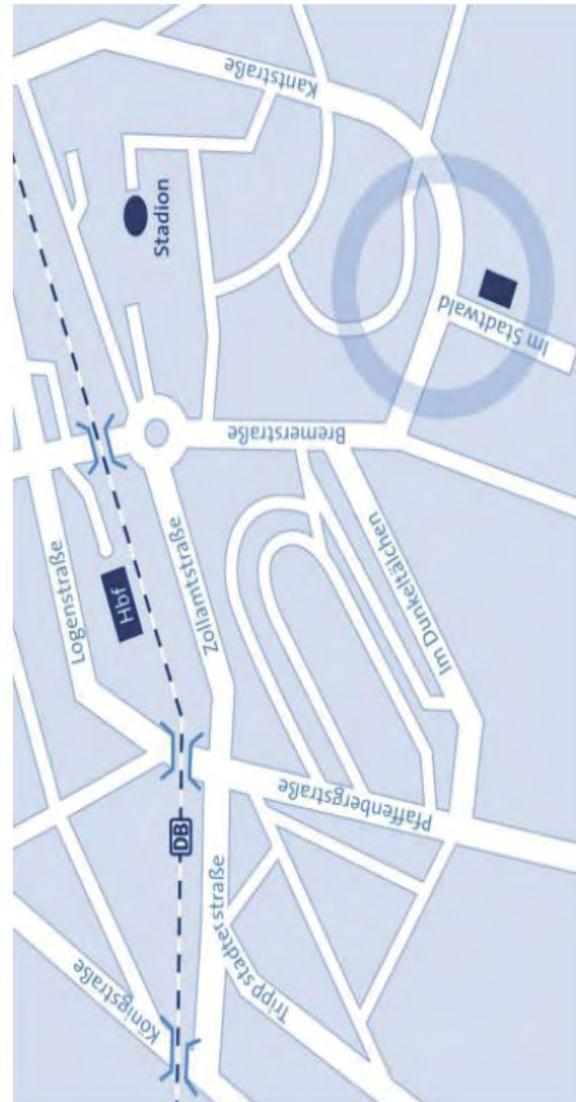
Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck  
Tel.: 0651/97567-16  
E-Mail: [luebeck@eic-trier.de](mailto:luebeck@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort des Seminars

Handwerkskammer der Pfalz  
Berufsbildungs- und Technologiezentrum  
Im Stadtwald 14  
67663 Kaiserslautern



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

## Seminar

## Bauvertragsrecht nach BGB

Grundlegende Änderungen und deren  
Auswirkungen auf die Praxis

- Erfahrungen mit dem neuen Bauvertragsrecht  
- Aktuelle Rechtsprechung

Donnerstag | 07. März 2019 | 13:30 - 17:30 Uhr  
Handwerkskammer der Pfalz | Kaiserslautern



©laurine45-fotolia.com

auftragsberatungs  
centre  
rlp

eic trier  
IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre

Handwerkskammer  
der Pfalz

IHK Pfalz

# Einladung

2018 wurde das Bauvertragsrecht auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Seitdem werden im BGB spezielle Regelungen zum Bauvertrag, zum Verbraucherbaupvertrag, zum Architekten- und Ingenieurvertrag sowie zum Bauträgervertrag normiert.

Die Neuregelungen haben weitreichende Auswirkungen auf die Vertragsabwicklung, etwa im Bereich des Anordnungsrechts des Auftraggebers und den daraus resultierenden Vergütungsanpassungsansprüchen. Daneben wurde der in der Praxis wichtige Bereich der kaufrechtlichen Mängelhaftung für Baustoffe einschließlich der bisher umstrittenen Haftung für Aus- und Einbaukosten gesetzlich geregelt.

Die Kenntnis dieser grundlegenden Rechtsänderungen ist für alle am Bau Beteiligten unerlässlich, da die Vorschriften ohne Übergangsregelungen seit 2018 für alle Verträge anzuwenden sind.

## Ziel der Veranstaltung

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den Änderungen im allgemeinen Werkvertragsrechts und im Hinblick auf den Bauvertrag. Außerdem werden die Regressvorschriften innerhalb der Lieferkette behandelt. Ein kurzer Überblick über die Auswirkungen der Reform auf den Verbraucherbaupvertrag, den Architekten- und Ingenieurvertrag sowie den Bauträgervertrag rundet das Programm ab. Die Thematik wird anschaulich anhand von Praxisbeispielen erläutert.

## Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Unternehmer, Geschäftsführer, technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren und Baujuristen. Es spricht insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen an.

# Programm

13:30 Uhr: Begrüßung und Einführung

## Das Bauvertragsrecht nach BGB

- ▶ Aufbau und Systematik des neuen Werkvertragsrechts
- ▶ Anwendung des neuen Rechts
- ▶ Abgrenzung zur VOB/B

## Wesentliche Änderungen im allgemeinen Werkvertragsrecht

- ▶ Abschlagszahlungen
- ▶ Abnahme
- ▶ Kündigung aus wichtigem Grund

## Wesentliche Änderungen Bauvertrag

- ▶ Änderungsrechte des Bestellers
- ▶ Recht auf Vergütungsanpassung nach Anordnungen
- ▶ Einstweilige Verfügung in Bausachen
- ▶ Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme
- ▶ Prüffähige Schlussrechnung als Fälligkeitsvoraussetzung für den Werklohn
- ▶ Schriftformerfordernis bei Kündigungen

## Änderung im Kaufrecht (Baustoffeinkauf)

- ▶ Ein- und Ausbaurkosten
- ▶ Regressvorschriften innerhalb der Lieferkette
- ▶ Kennenmüssen und § 377 HGB

## Änderungen im Überblick

- ▶ Verbraucherbaupvertrag
- ▶ Architekten- und Ingenieurvertrag
- ▶ Bauträgervertrag

## Fragerunde

17:30 Uhr: Ende der Veranstaltung

# Anmeldung

## Bauvertragsrecht nach BGB Grundlegende Änderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis

07. März 2019 - HWK der Pfalz  
Kaiserslautern

Firma:
Branche:
Teilnehmer:
Weitere Teilnehmer:
Anschrift:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **01.03.2019** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **115 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 01.03.2019** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier